



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr SPD**
vom 04.07.2017

Alleinerziehende nach der Scheidung

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Scheidungen gab es in den Landkreisen Augsburg-Land, Aichach-Friedberg, Günzburg und Donau-Ries in den Jahren von 2013 bis 2016 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren nennen)?
2. Nach wie vielen Scheidungen wurde in den Landkreisen Augsburg-Land, Aichach-Friedberg, Günzburg und Donau-Ries in den Jahren von 2013 und 2016 von den Eltern das Wechselmodell angewandt, also die Kinder abwechselnd von einem Elternteil betreut (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren nennen)?
3. In wie vielen Fällen wurde das Wechselmodell nach einer Scheidung in Bayern und in den Landkreisen Augsburg-Land, Aichach-Friedberg, Günzburg und Donau-Ries in den Jahren von 2013 bis 2016 gerichtlich angeordnet (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, absoluten Zahlen und Prozentzahlen nennen)?
4. In wie vielen Fällen wurde das Wechselmodell nach einer Scheidung in den Landkreisen Augsburg-Land, Aichach-Friedberg, Günzburg und Donau-Ries in den Jahren von 2013 bis 2016 insgesamt angewandt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Prozentzahlen und absoluten Zahlen nennen)?
5. Wie viele Kinder wurden in Bayern und in den Landkreisen Augsburg-Land, Aichach-Friedberg, Günzburg, Donau-Ries in den Jahren von 2013 bis 2016 nach dem Wechselmodell betreut (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren nennen)?
6. In wie vielen Fällen wurde das Wechselmodell nach einer Scheidung in Bayern im Verhältnis zum Bund in den Jahren von 2013 bis 2016 gerichtlich angeordnet (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Prozentzahlen nennen)?

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz
vom 19.07.2017

1. Wie viele Scheidungen gab es in den Landkreisen Augsburg-Land, Aichach-Friedberg, Günzburg und Donau-Ries in den Jahren von 2013 bis 2016 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren nennen)?

Zahlen zu rechtskräftigen (rkr.) Scheidungen werden in der Justizgeschäftsstatistik getrennt nach Amtsgerichten erfasst. Für die Landkreise Aichach-Friedberg, Günzburg und Donau-Ries liegen die gewünschten Zahlen vor, für den Landkreis Augsburg-Land nur gemeinsam mit der kreisfreien Stadt Augsburg, da dies dem Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Augsburg entspricht.

Die Details können folgender Tabelle entnommen werden:

	Anzahl der rkr. Scheidungsbeschlüsse im Jahr:				
Gebiet	Amtsgericht	2013	2014	2015	2016
Augsburg (Stadt und Landkreis)	Augsburg	999	997	978	1022
Aichach-Friedberg	Aichach	238	248	208	262
Günzburg	Günzburg	211	216	239	239
Donau-Ries	Nördlingen	206	202	238	204

2. Nach wie vielen Scheidungen wurde in den Landkreisen Augsburg-Land, Aichach-Friedberg, Günzburg und Donau-Ries in den Jahren von 2013 und 2016 von den Eltern das Wechselmodell angewandt, also die Kinder abwechselnd von einem Elternteil betreut (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren nennen)?

Zahlen zum sogenannten „Wechselmodell“ nach einer Scheidung werden in der Justizgeschäftsstatistik für Familiensachen nicht erfasst und liegen dem Staatsministerium der Justiz daher nicht vor.

3. In wie vielen Fällen wurde das Wechselmodell nach einer Scheidung in Bayern und in den Landkreisen Augsburg-Land, Aichach-Friedberg, Günzburg und Donau-Ries in den Jahren von 2013 bis 2016 gerichtlich angeordnet (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, absoluten Zahlen und Prozentzahlen nennen)?

Siehe Antwort zu Frage 2. Zahlen zum sogenannten „Wechselmodell“ nach einer Scheidung liegen nicht vor.

4. In wie vielen Fällen wurde das Wechselmodell nach einer Scheidung in den Landkreisen Augsburg-Land, Aichach-Friedberg, Günzburg und Donau-Ries in den Jahren von 2013 bis 2016 insgesamt angewandt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Prozentzahlen und absoluten Zahlen nennen)?

Siehe Antwort zu Frage 2. Zahlen zum sogenannten „Wechselmodell“ nach einer Scheidung liegen nicht vor.

5. Wie viele Kinder wurden in Bayern und in den Landkreisen Augsburg-Land, Aichach-Friedberg, Günzburg, Donau-Ries in den Jahren von 2013 bis 2016 nach dem Wechselmodell betreut (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren nennen)?

Siehe Antwort zu Frage 2. Zahlen zum sogenannten „Wechselmodell“ nach einer Scheidung liegen nicht vor.

6. In wie vielen Fällen wurde das Wechselmodell nach einer Scheidung in Bayern im Verhältnis zum Bund in den Jahren von 2013 bis 2016 gerichtlich angeordnet (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Prozentzahlen nennen)?

Siehe Antwort zu Frage 2. Zahlen zum sogenannten „Wechselmodell“ nach einer Scheidung liegen nicht vor.